

Leitfaden für die Einbringung eines Wahlvorschlags zur ÖH-Wahl an der FH Kärnten

Gemäß §22 (3) HSWO muss der Wahlvorschlag folgende Inhalte umfassen:

- Die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe, gegebenenfalls auch eine Kurzbezeichnung
- Eine Liste der Kandidierenden
- Die Zustimmungserklärungen der Kandidierenden
- Die Benennung einer zustellungsbevollmächtigten Person sowie deren Kontaktdaten
- Eine ausreichende Anzahl an Unterstützungserklärungen oder die Unterschrift von zumindest einer Mandatarin bzw. einem Mandatar oder der zustellungsbevollmächtigten Person (§ 27 HSWO)

Voraussetzungen für die Kandidatur

- Gemäß §47 HSG haben alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Kärnten das passive Wahlrecht.
- Kandidierende müssen für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sein oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben und den Studierendenbeitrag gemäß §38 Abs. 2 HSG entrichtet haben.
- Aktuellen Stichtag beachten

Zustellungsbevollmächtigte Person Notwendige Angaben:

- Familienname, Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Formulare, Beilagen und Fristen

- Fristen sind der aktuellen Wahltagverordnung zu entnehmen, diese ist auf der Homepage der ÖH FH Kärnten unter der Rubrik: Transparenz → Wahlen → Verlautbarungen zu finden.
Achtung: Es zählt das Datum des Einlangens bei der Wahlkommission!
- Benötigte Formulare sind auf der Homepage der ÖH FH Kärnten unter der Rubrik Transparenz → Wahlen verfügbar.
- Kandidierende müssen folgende Beilagen einreichen:
 - Studienbestätigung oder ein Studienbuchblatt für das Semester der Wahl
 - Schriftliche Zustimmungserklärung

- Formulare für Unterstützungserklärungen sind ebenfalls auf der Homepage der ÖH FH Kärnten abrufbar.
- Die Einreichung kann per Briefsendung oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß eIDAS-VO erfolgen.

Für weitere Informationen steht die Wahlkommission oder das ServiceCenter der ÖH FH Kärnten zur Verfügung.